



## Niederschrift

über die  
**7. öffentliche Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Planung**  
(mit vorheriger Bereisung ab 9.00 Uhr)  
am 30.05.2018  
in Rotenburg, Kreishaus, großer Sitzungssaal

### Teilnehmer:

#### **Mitglieder des Kreistages**

Abg. Heinz-Friedrich Carstens  
Abg. Elisabeth Dembowski  
Abg. Wolfgang Harling  
Abg. Dr. Heinz-Hermann Holsten  
Abg. Kerstin Klabunde  
Abg. Matthias Kröger  
Abg. Volker Kullik  
Abg. Reinhard Lindenberg  
Abg. Rolf Lüdemann  
Abg. Klaus Mangels  
Abg. Bernd Sievert  
Abg. Reinhard Trau  
Abg. Christian Winsemann

ab 14.50 Uhr

#### **Mitglieder mit beratender Stimme**

Herr Reinhold Becker  
Herr Hans Dietrich  
Frau Dr. Christiane Looks

#### **Verwaltung**

Landrat Hermann Luttmann  
Erster Kreisrat Dr. Torsten Lühring  
BD Gert Engelhardt  
BR'in Janine Käding  
Frau Ulrike Jungemann  
Herr Rainer Meyer  
Frau Ronja Schuldt  
Frau Tjede Nordhoff  
KAR Christoph Kundler

bis TOP 6

## **Tagesordnung:**

### **a) öffentlicher Teil**

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
- 2 Feststellung der Tagesordnung
- 3 Genehmigung der Niederschrift über die 6. Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Planung am 21.02.2018
- 4 Bericht des Landrates über wichtige Angelegenheiten
- 5 Auswertung der Stellungnahmen zum RROP-Entwurf 2017 sowie weiteres Vorgehen  
Vorlage: 2016-21/0443
- 6 Verordnung über das Naturschutzgebiet "Huvenhoopsmoor"  
Vorlage: 2016-21/0439
- 7 Verordnung über das Naturschutzgebiet "Obere Geesteniederung"  
Vorlage: 2016-21/0440
- 8 Verordnung über das Naturschutzgebiet "Bullensee und Hemelsmoor"  
Vorlage: 2016-21/0441
- 9 Anfragen

### **b) nichtöffentlicher Teil**

- 10 Berichte und Anfragen

### **a) öffentlicher Teil**

Punkt 1 der Tagesordnung: **Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit**

---

**Ausschussvorsitzender Carstens** eröffnet im Nachgang zu der jährlichen Bereisung um 14:30 Uhr die Sitzung und begrüßt die Anwesenden. Er stellt zudem die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Punkt 2 der Tagesordnung: **Feststellung der Tagesordnung**

---

**Ausschussvorsitzender Carstens** erläutert, dass im Vorwege innerhalb des Ausschusses Diskussionen zur Umstellung der Tagesordnung stattgefunden hätten. Da das Regionale Raumordnungsprogramm (RROP) heute jedoch nicht beschlossen werden soll, empfehle er, die Tagesordnung unverändert zu belassen. Die Tagesordnung wird im Anschluss einstimmig ohne Änderungen festgestellt.

**Beschluss:**

Die Niederschrift über die 6. Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Planung vom 21.02.2018 wird ohne Änderungen genehmigt.

**Abstimmungsergebnis:**

|               |    |
|---------------|----|
| Ja-Stimmen:   | 11 |
| Nein-Stimmen: | 0  |
| Enthaltung:   | 1  |

Punkt 4 der Tagesordnung: **Bericht des Landrates über wichtige Angelegenheiten**

---

**Erster KR Dr. Lühring** berichtet, dass das Oberverwaltungsgericht Niedersachsen (OVG) am 19.04.2018 die Naturschutzgebietsverordnungen „Haaßeler Bruch“ und „Eich“ für unwirksam erklärt habe. Das OVG erachte die Verkündungspraxis des Landkreises Rotenburg (Wümme) als nicht rechtmäßig. Seit September 2008 werde nur noch eine Ausfertigung des Amtsblattes gedruckt. Im Anschluss erfolge eine Veröffentlichung auf der Landkreis-Homepage als Pdf-Dokument. Nach Auffassung des Gerichtes müsse das Amtsblatt „in ausreichender Auflage“ gedruckt werden. Es habe sich zu der notwendigen Anzahl nicht geäußert, jedoch verdeutlicht, dass ein einzelnes Exemplar in jedem Fall nicht genüge. Dieser Verfahrensmangel könne durch die erneute Verkündung im Amtsblatt mit ausreichender Auflage geheilt werden.

Beim Naturschutzgebiet (NSG) „Eich“ habe sich das Gericht mit den Inhalten der Verordnung nicht befasst. Dies sei beim NSG „Haaßeler Bruch“ anders. Dort wurde bemängelt, dass der Landkreis Rotenburg (Wümme) die Planungen der Mineralstoffdeponie nicht hinreichend berücksichtigt habe. Das NSG würde die Mineralstoffdeponie durch verschiedene Ge- und Verbote ausschließen. Obwohl das Planfeststellungsverfahren bis heute nicht bestandskräftig sei, sei die Planung nach Ansicht des OVG hinreichend verfestigt gewesen und hätte somit im Rahmen der Abwägung stärker berücksichtigt werden müssen. Da das schriftliche Urteil erst seit gestern vorliege, habe eine abschließende inhaltliche Bewertung noch nicht erfolgen können. Über eventuell notwendige Änderungen der Verordnung sowie die Neubekanntmachung des NSG „Haaßeler Bruch“ werde nach Abschluss der Prüfung in der nächsten Sitzung beraten. Als Rechtsmittel stehe dem Landkreis noch die Nichtzulassungsbeschwerde vor dem Bundesverwaltungsgericht offen. Hierzu werde am Freitag ein Gespräch mit dem in diesem Verfahren beauftragten Rechtsanwalt geführt.

Bezüglich der Reststoffbehandlungsanlage Bellen erklärt **Erster KR Dr. Lühring**, dass der Landkreis Rotenburg (Wümme) einen Zeitungsartikel mit Verwunderung zur Kenntnis genommen habe, nach dem die Erteilung einer Genehmigung kurz bevorstünde. Die Kreisverwaltung habe letztmalig im Jahre 2016 eine Stellungnahme abgegeben, in der aus wasserwirtschaftlicher Sicht Bedenken geäußert wurden. Diese seien bis heute nicht ausgeräumt. Am Montag sei ein Antrag auf wasserrechtliches Einvernehmen zur Einleitung von Niederschlagswasser in den Untergrund eingegangen. Die Prüfung dauere derzeit an. Er weist darauf hin, dass es sich bei der Bearbeitung dieses Antrages um ein Geschäft laufender Verwaltung handle. In der nächsten Sitzung der Arbeitsgruppe Erdgas- und Erdölförderung werde ein Sachstandsbericht erfolgen. Die Prüfung des Antrages sei bis dahin voraussichtlich nicht abgeschlossen.

Weiterhin sei in der letzten Sitzung der Arbeitsgruppe Erdgas- und Erdölförderung darüber beraten worden, ob der Landkreis Rotenburg (Wümme) Luftimmissionsmessungen bei Abfackelarbeiten an Erdgasförderstellen durchführen solle. Zuständig hierfür sei das Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie (LBEG). Dieses habe bereits in der Vergangenheit Messungen durchgeführt und in der Sitzung der Arbeitsgruppe Erdgas- und Erdölförderung am 01.03.2017 detailliert über die Ergebnisse berichtet. Demnach seien die Benzolkonzentrationen in der Luft derart gering, dass das

LBEG weitere Untersuchungen für nicht notwendig erachtet. Aus Sicht der Kreisverwaltung bestünden grundsätzliche Bedenken gegen die Übernahme einer Aufgabe, für die das Land Niedersachsen zuständig sei. Zudem verfüge der Landkreis nicht über ausreichendes Personal, Erfahrungen und Kenntnisse, um derartige Immissionsmessungen sachgerecht durchführen oder beauftragen zu können.

Im Anschluss berichtet **BD Engelhardt** über den aktuellen Sachstand der Sanierung des Grundstückes der ehemaligen Färberei und Chemischen Reinigung in Sittensen. Alle ehemaligen Gebäude seien inklusive der unterirdischen Bauwerksteile zurückgebaut worden. Die Lage der Bodenverunreinigungen nach Tiefe unter Gelände und Höhe der Schadstoffkonzentration wurde erkundet. Hierzu seien 31 Kleinrammbohrungen bis zur Sohle des Grundwasserleiters (ca. 20m unter Geländeoberkante) zur Beprobung des Feststoffes (in Meterabständen) durchgeführt worden. Im Zuge dieser Untersuchungen habe auch der Heizölschaden genauer abgegrenzt werden können. Die Belastungen würden in Teilen bis 14m unter Geländeoberkante reichen. Derzeit erfolge eine Auswertung der gewonnenen Daten, die im Ergebnis zu der konkreten Sanierungsvorbereitung sowie den dafür zu erstellenden Ausschreibungsunterlagen führen soll.

Punkt 5 der Tagesordnung: **Auswertung der Stellungnahmen zum RROP-Entwurf 2017 sowie weiteres Vorgehen**  
**Vorlage: 2016-21/0443**

---

**Ausschussvorsitzender Carstens** weist erneut darauf hin, dass es sich heute um einen Zwischenbericht handele. Es werde noch keine Entscheidung getroffen. Die einzelnen Stellungnahmen (165) sollten nicht in Gänze durchgegangen werden. Er übergibt das Wort an **Landrat Luttmann**.

**Landrat Luttmann** stellt anhand einer Präsentation den aktuellen Sachstand dar. Diese ist als Anlage beigefügt. Er berichtet, dass die bisherige Dauer der Neuaufstellung des RROP zwar ärgerlich aber durchaus üblich sei. Es seien umfangreiche Besprechungen mit verschiedensten Akteuren geführt worden. Neben diversen wirtschaftlichen Interessen werde auch die Lebensqualität der Bürger entscheidend vom RROP beeinflusst. Damit das neue Beteiligungsverfahren nicht in die Sommerferien falle, werde der endgültige Entwurf für die dritte Beteiligung in der Augustsitzung vorgestellt.

Aufgrund der Stellungnahmen zum RROP-Entwurf 2017 seien erhebliche Änderungen erforderlich. Unter anderem solle der Ort Hemslingen als Standort mit der besonderen Entwicklungsaufgabe Erholung festgelegt werden. Weiterhin sei aufgrund einer Stellungnahme der Bundeswehr die Streichung der Vorranggebiete für Windenergie Groß Meckelsen, Fintel, Ahausen und Wittorf erforderlich. Der Standort Weertzen/Langenfelde müsse auf den bereits im RROP 2005 festgelegten Bereich reduziert werden. Diese Bereiche befänden sich allesamt in Hubschrauber-Tiefflugkorridoren der Bundeswehr. Im geplanten Vorranggebiet bei Ostervesede befinde sich ein Brutplatz eines Rotmilans, so dass das Gebiet abhängig von einer Raumnutzungsuntersuchung entweder erheblich reduziert oder vollständig gestrichen werden muss. Die nunmehr vorgesehenen Vorranggebiete für Windenergie würden etwa 0,9% der Kreisfläche betragen und somit die Empfehlung des Klimaschutzkonzeptes von 1% nahezu erfüllen. Weiterhin berichtet er, dass der Landkreis Rotenburg (Wümme) damit im Vergleich zu den angrenzenden Landkreisen gut dastehe.

**Ausschussvorsitzender Carstens** gibt den Bericht zur Diskussion frei.

**Frau Dr. Looks** fragt, ob es bereits Erfahrungen mit Ablenkflächen für Rotmilane gibt. **BRin Käding** erläutert, dass keine gesicherten Erkenntnisse vorhanden sind. Die Möglichkeit sei im Artenschutzprogramm des Landes Sachsen-Anhalt explizit aufgeführt und werde derzeit in verschiedenen Landkreisen erprobt. Ob die konkrete Ablenkfläche in Ostervesede vom Rotmilan angenommen wird, bleibe abzuwarten.

**Abgeordneter Kullik** bittet um Erläuterung, warum die Bundeswehr sich erst nun konkret geäußert habe. Weiterhin erkundigt er sich, ob die Unterschreitung des beschlossenen Umfangs der Vorranggebiete für Windenergie im Falle von zu erwartenden Klagen möglicherweise als Verhinde-

rungsplanung gewertet werden könnte. Nach Auskunft von **Landrat Luttmann** gebe es bei der Bundeswehr wechselnde Ansprechpartner. Zudem würden sich Standpunkte auch einmal kurzfristig ändern. Er zeigt sich zuversichtlich, dass die vorgesehene Flächengröße ausreicht, um dem Vorwurf einer Verhinderungsplanung entgegen treten zu können. Insgesamt müsse der Landkreis Rotenburg (Wümme) bei der Ausweisung der Vorranggebiete auch weiterhin die bisher angewendeten kreisweit einheitlichen Kriterien beachten.

**Abgeordneter Kullik** weist darauf hin, dass in der Augusstsitzung noch weitere Aspekte diskutiert werden könnten. Er lobt die Regionalplanung für die bisherige Arbeit. Anhand der Sichtung der Stellungnahmen meint er, dass für einen bedarfsgerechten und sinnvollen Ausbau der Windenergie eine übergeordnete Steuerung notwendig sei. Ob die Vorgaben der Rechtsprechung praktisch noch beherrscht werden können, sei jedoch zunehmend fraglich. Durch die nunmehr notwendige Herausnahme der vier Vorranggebiete verringere sich der Spielraum bei der Betrachtung der verbliebenen Flächen. Insgesamt habe die Nutzungsintensität der verfügbaren Flächen im Landkreis Rotenburg (Wümme) massiv zugenommen. Es gebe nur noch wenige ungenutzte Flächen, so dass das Konfliktpotenzial der unterschiedlichen Nutzungsinteressen stetig steige. Abschließend begrüßt er, dass trotz dieser Konflikte 13% der Kreisfläche als Biotopvernetzungsfläche ausgewiesen werden sollen.

Auf Nachfrage vom **Abgeordneten Lindenberg** bestätigt **Landrat Luttmann**, dass die Bundeswehr bereits im ersten Beteiligungsverfahren beteiligt wurde und damals keine Bedenken geäußert habe.

**Abgeordnete Dembowski** weist auf eine Pressemitteilung des Bundesverbandes Windenergie hin, in dem vorgeschlagen werde, die erneuerbaren Energien zu vernetzen. **Herr Meyer** erklärt, dass der Bundesverband diesen Aspekt in seinen Stellungnahmen nicht erwähnt habe. Hierzu ergänzt **Frau Jungemann**, dass im Gegensatz zu den ersten beiden Beteiligungsverfahren nun nur noch die Änderungen erneut ausgelegt würden. Ausschließlich zu den Änderungen könne eine erneute Stellungnahme abgegeben werden.

**Abgeordneter Harling** erkundigt sich nach der genauen Bedeutung der Tiefflugkorridore. Er wundert sich, dass die Stellungnahme der Bundeswehr derart große Bedeutung hat, dass viele Bereiche herausgenommen werden müssten. **Herr Meyer** erläutert den dazugehörigen Verfahrensgang. Die Bundeswehr habe im ersten Beteiligungsverfahren 2016 keine präzise Stellungnahme abgegeben. Im zweiten Beteiligungsverfahren habe sie vorgebracht, dass von 48 Potenzialflächen gegen 45 Bedenken bestünden. Dies sei nicht näher begründet worden. Auf Nachfrage des Landkreises Rotenburg (Wümme) habe die Bundeswehr die Bedenken mit Schreiben vom 12.04.2018 mit Hubschrauberstrecken, dem Flugplatz Nordholz sowie der Radaranlage Visselhövede begründet. Es müsse in Tiefflugkorridoren ein drei Kilometer breiter Streifen für Militärhubschrauber freigehalten werden. Da die genauen Abgrenzungen der militärischen Geheimhaltung unterliegen, liegen keine Karten hierzu vor. Weiterhin berichtet er, dass die drei Vorranggebiete Wittorf, Fintel und Ahausen ohnehin aus mehreren Gründen problembehaftet gewesen seien. Lediglich bei der Fläche Groß Meckelsen begründe sich die nunmehr beabsichtigte Herausnahme ausschließlich auf die Stellungnahme der Bundeswehr. Die von der Bundeswehr vorgebrachten Belange seien grundsätzlich einer Abwägung zugänglich. Er hat jedoch erhebliche Bedenken, dass eine Abwägung dieser Belange zu Gunsten des Ausbaus der erneuerbaren Energien verhältnismäßig wäre.

**Herr Dietrich** erkundigt sich nach den Erfahrungen mit den Kollisionssystemen für Windkraftanlagen und welche Konsequenzen es hätte, wenn diese zusammen mit den geplanten Ablenkflächen nicht zu dem gewünschten Erfolg führen würden. **BRin Käding** erläutert, dass vorab eine Raumnutzungsanalyse erfolge. Sollte sich herausstellen, dass Teile des Vorranggebietes nicht überflogen werden, könne dieser Teil als Vorranggebiet ausgewiesen werden. Die Antikollisionssysteme sowie Ablenkflächen würden nur einen ergänzenden Schutz darstellen.

**Ausschussvorsitzender Carstens** bittet um Abstimmung über die Beschlussvorlage.

**Beschluss:**

Der Ausschuss stimmt dem weiteren Vorgehen zu.

**Abstimmungsergebnis:**

|               |    |
|---------------|----|
| Ja-Stimmen:   | 13 |
| Nein-Stimmen: | 0  |
| Enthaltung:   | 0  |

Punkt 6 der Tagesordnung: **Verordnung über das Naturschutzgebiet "Huvenhoopsmoor"**  
**Vorlage: 2016-21/0439**

---

**Ausschussvorsitzender Carstens** übergibt das Wort an **Frau Nordhoff**.

**Frau Nordhoff** stellt den Verordnungsentwurf vor. Es handele sich um ein bereits 1999 durch Verordnung gesichertes NSG, welches 2004 in die FFH-Gebietskulisse aufgenommen worden sei. Daher sei die geltende Verordnung an die Erhaltungsziele der FFH-Richtlinie anzupassen. Die erneuten Beteiligungsverfahren seien notwendig geworden, um einen Mindestabstand der Windenergieanlagen vom NSG in den Verordnungsentwurf aufzunehmen und den von der staatlichen Vogelschutzbehörde erstmalig im zweiten Beteiligungsverfahren vorgebrachten Bedenken Rechnung zu tragen. Diese habe im ersten Beteiligungsverfahren keine Stellungnahme abgegeben. Vorgesehene Einschränkung der Jagd sei vom Jagdbeirat gebilligt worden. Die Präsentation ist dem Protokoll als Anlage beigefügt.

**Ausschussvorsitzender Carstens** bedankt sich und stellt den Entwurf zur Diskussion. **Abgeordneter Kullik** meint, dass dieses Gebiet niedersachsenweit eines der bedeutsamsten Rastvogelgebiete sei. Der NLWKN habe in seiner Stellungnahme empfohlen, die Anlage von Kirrungen sowie das Anfüttern freizustellen. Er fragt daher, warum die Untere Naturschutzbehörde in der Abwägung kein Verbot, sondern lediglich eine Anzeigepflicht in die Verordnung aufgenommen habe. **BRin Käding** sieht die Anlage von Kirrungen insbesondere für die Jagd auf Schwarzwild als notwendig an. Im Übrigen seien im NSG einige Randbereiche vorhanden, die naturschutzfachlich für die Anlage von Kirrungen und das Anfüttern unbedenklich seien. Auf weitere Nachfrage vom **Abgeordneten Kullik** zur Freistellung der Jagdhundausbildung weist **Frau Nordhoff** auf die Begründung hin. Demnach sei die Ausbildung nicht generell freigestellt, sondern ausschließlich für den Jagdhund des Jagdpächters. **Abgeordneter Dr. Holsten** ergänzt, dass die Anlage von Kirrungen insbesondere vor dem Hintergrund der Afrikanischen Schweinepest von erheblicher Bedeutung sei. Ein Großteil der Wildschweine (ca. 30 - 50%) werde an Kirrungen erlegt. Zudem seien Kirrungen in den einschlägigen Jagdgesetzen bereits umfangreich geregelt. Demnach sei auch außerhalb von NSG nur eine Anlockfütterung von vorübergehender Dauer in geringem Umfang unter Nutzung von artgerechtem Futter zulässig.

**Abgeordneter Winsemann** berichtet von seinen Erfahrungen mit Hundebesitzern im Huvenhoopsmoor. Es würden viele Personen entgegen den Bestimmungen der Verordnung Hunde unangeleint mit in das NSG nehmen. Auf entsprechende Hinweise würden diese mit Unverständnis reagieren. Er fragt, wie er damit umgehen soll. **Abgeordneter Carstens** verweist auf den für die Gemeinde Gnarrenburg zuständigen Landschaftswart. **Frau Dr. Looks** ergänzt, dass zusätzlich ein Landschaftswart ausschließlich für das NSG Huvenhoopsmoor bestellt sei.

**Ausschussvorsitzender Carstens** bittet um Abstimmung.

## Beschlussempfehlung für den Kreisausschuss:

Die Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen sowie die Verordnung über das Naturschutzgebiet "Huvenhoopsmoor" werden in der anliegenden Fassung beschlossen.

### Abstimmungsergebnis:

|               |    |
|---------------|----|
| Ja-Stimmen:   | 13 |
| Nein-Stimmen: | 0  |
| Enthaltung:   | 0  |

Punkt 7 der Tagesordnung: **Verordnung über das Naturschutzgebiet "Obere Geestniederung"**  
**Vorlage: 2016-21/0440**

---

Im Anschluss stellt **Frau Schuld** das kreisübergreifende FFH-Gebiet „Niederung von Geeste und Grove“ vor, welches im Bereich des Landkreises Rotenburg (Wümme) als NSG „Obere Geestniederung“ gesichert werden solle. Die Bereiche des Landkreises Cuxhaven seien bereits als NSG gesichert. Es seien nur geringe Grenzanpassungen im Vergleich zur FFH-Gebietskulisse vorgenommen worden. Aufgrund der besseren Erkennbarkeit in der Örtlichkeit sei eine Grünlandfläche, die zum Teil im FFH-Gebiet liegt sowie in Teilbereichen bereits gesetzlich geschützt ist, in das NSG aufgenommen worden. Zudem sei die Abgrenzung innerhalb eines Moorwaldbereiches nicht erkennbar gewesen, so dass die Grenze dort bis an den nächstgelegenen Weg erweitert worden sei. Die Einzelheiten sind der beigefügten Präsentation zu entnehmen.

**Abgeordneter Harling** weist auf verschiedene aktuelle Berichte hin, wonach sich die Oberflächengewässer in schlechtem Zustand befänden. Er fragt, wie die Geeste eingestuft ist. **BRin Käding** erläutert, dass bei der hier vorgestellten Verordnung die Sicherung der FFH-Gebiete im Vordergrund stehe. Die Einstufung von Gewässern erfolge gesondert nach der Wasserrahmenrichtlinie. Es gebe jedoch selbstverständlich verschiedene Synergieeffekte, die im Zuge der Managementplanung näher beleuchtet werden sollen. **Abgeordneter Mangels** ergänzt, dass die meisten Nährstoffeinträge aus dem flussaufwärts gelegenen Bereich zwischen Quelle und Beginn des NSG kämen.

**Abgeordneter Kullik** empfindet die vorgesehenen Randstreifen als zu schmal. Eine Ausweitung sei politisch jedoch derzeit nicht durchsetzbar. Er hofft, dass die Managementpläne hier Verbesserungen erreichen können. Anschließend fragt er, wie mit der in diesem Gebiet festgestellten extremen Verockerung umgegangen werden solle. **Frau Schuld** erklärt, dass es hierzu eine Machbarkeitsstudie gebe. Als ein mögliches Ergebnis sei die Schaffung einer Aufweitung im oberhalb des geplanten NSG vorhandenen Gewässerlaufes erarbeitet worden, in dem sich der Ocker absetzen könne. So könne die Geeste im Bereich des NSG vor einem weiteren Eintrag geschützt werden. **BD Engelhardt** ergänzt, dass dies ein Projekt des NLWKN Stade sei. Verockerungen seien grundsätzlich natürlich bedingt. Sie entstünden bei Änderungen des Grundwasserstandes von sauerstoffarmen Grundwässern mit niedrigem pH-Wert. Durch den Kontakt mit Sauerstoff erfolge eine chemische Reaktion, welche zur Ausfällung von Eisenhydroxid ("Ocker") führe. Dies sei an der Geeste sehr extrem. Zur Reduzierung des Ockers im Oberflächengewässer könnten Gewässer Aufweitungsbereinigungsstrecken (im Prinzip Sandfänge) angelegt und das sich dort (im Sandfang) abgelagernde Sediment (Ocker/Sandgemisch) regelmäßig entnommen und abgefahren werden. Die Flächenverfügbarkeit sei hier, wie fast immer, das größte zu überwindende Problem.

**Abgeordneter Dr. Holsten** begrüßt die Freistellung der Fallenjagd. In den folgenden Jahren komme der Fallenjagd eine erhebliche Bedeutung zu, um die Nutria wirksam bekämpfen zu können. Hierbei sei ebenfalls die Anlage von Kurrungen erforderlich. Er bittet darum, allgemein zu prüfen, ob die Anzeigepflicht durch eine generelle Freistellung unter bestimmten allgemeinen Vorgaben in den nächsten Verordnungen entfallen kann. **BRin Käding** weist darauf hin, dass dies eine übliche For-

mulierung sei. In der Vergangenheit habe sie die Erfahrung gemacht, dass häufig Kirrungen in größerem Umfang auf sensiblen Bereichen erstellt wurden. Bis heute seien der Unteren Naturschutzbehörde jedoch keine Kirrungen angezeigt worden. Sie sagte eine Prüfung der derzeitigen Regelung zu.

**Ausschussmitglied Becker** meint, dass die fehlende Anzeige der Kirrungen zeige, dass diese Regelung in den Verordnungen nicht ernst genommen würde. Weiterhin seien Verockerungen ein ganz natürliches Phänomen. Er sieht die Durchführung kostenintensiver Maßnahmen zur Vermeidung eines natürlichen Zustandes kritisch. **Abgeordneter Kullik** erwidert, dass Ocker nicht immer natürlichen Ursprungs sei.

**Abgeordnete Klabunde** lobt die Kreisverwaltung dafür, Einzelgespräche geführt zu haben. Es habe sich im Rahmen der Bereisung wieder einmal herausgestellt, dass der direkte Kontakt mit betroffenen Flächeneigentümern zu einer Stärkung der Akzeptanz führe. **Ausschussvorsitzender Carstens** bittet im Anschluss daran um Abstimmung.

### **Beschlussempfehlung für den Kreisausschuss:**

Die Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen sowie die Verordnung über das Naturschutzgebiet "Obere Geesteniederung" werden in der anliegenden Fassung beschlossen.

### **Abstimmungsergebnis:**

|               |    |
|---------------|----|
| Ja-Stimmen:   | 13 |
| Nein-Stimmen: | 0  |
| Enthaltung:   | 0  |

Punkt 8 der Tagesordnung: **Verordnung über das Naturschutzgebiet "Bullensee und Hemelsmoor"**  
**Vorlage: 2016-21/0441**

---

**Frau Schuldt** stellt das geplante NSG „Bullensee und Hemelsmoor“ vor. Es seien bereits zwei NSG vorhanden, die an die Ziele der FFH-Richtlinie angepasst werden müssten. Die Abgrenzung des neuen NSG sei nahezu identisch mit den beiden ehemaligen NSG. Es seien umfangreiche Kartierungen vorhanden, die eine besondere Artenvielfalt nachweisen würden. Unter anderem komme dort eine Spinnenart vor, die vorher als ausgestorben galt. Weitere Informationen sind der beigefügten Präsentation zu entnehmen.

**Abgeordneter Kullik** fragt, warum die beiden einzelnen NSG nicht um die dazwischenliegende im Eigentum des Landkreises liegende Fläche erweitert werden sollen. **BRin Käding** erklärt, dass diese Fläche heute im Zuge der Bereisung besichtigt worden sei. Die kreiseigene Fläche werde aufgrund von Regelungen im Pachtvertrag bereits sehr extensiv bewirtschaftet. Entlang des in der Stellungnahme der AG der Naturschutzverbände erwähnten Gewässers sei beidseitig ein Schutzstreifen von zehn bis 30 Metern vorhanden. Da es sich hierbei nicht um eine Moorfläche handele, sei die Hinzuziehung bereits durch den Schutzzweck nicht gedeckt. Darüber hinaus stelle die Fläche keine Verbindungsfunktion für die beiden getrennten Moorkörper dar.

### **Beschlussempfehlung für den Kreisausschuss:**

Die Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen sowie die Verordnung über das Naturschutzgebiet "Bullensee und Hemelsmoor" werden in der anliegenden Fassung beschlossen.



## Abstimmungsergebnis:

|               |    |
|---------------|----|
| Ja-Stimmen:   | 12 |
| Nein-Stimmen: | 0  |
| Enthaltung:   | 1  |

## Punkt 9 der Tagesordnung: Anfragen

---

**Ausschussvorsitzender Carstens** übergibt das Wort an den Abgeordneten Lindenberg. **Abgeordneter Lindenberg** trägt die vorab am Vortage (per e-mail) schriftlich eingereichten Anfragen vor.

### *1. Sachverhalt:*

*In der Sitzung werden drei NSG-VO zur Beschlussfassung beraten. In der Vergangenheit sind die NSG-VO „Eich“ und „Haaßeler Bruch wegen fehlerhafter Verkündung für unwirksam erklärt worden.*

*a) In welcher Weise werden zukünftig die NSG-VO verkündet, so dass deren Wirksamkeit sicher gestellt ist?*

**Erster KR Dr. Lühring** erklärt, dass die NSG-VO weiterhin im Amtsblatt verkündet werden sollen. Es ist beabsichtigt, das Amtsblatt entsprechend der Vorgaben des OVG zu überarbeiten. Hierzu sei eine Auflage von mindestens 30 Exemplaren vorgesehen. Unter anderem werde eine Ausfertigung bei jeder der 13 Verwaltungseinheiten vorgehalten. Zudem sollen weitere öffentliche Stellen ein Exemplar erhalten. Darüber hinaus werde eine Ausgabe in den überregionalen Bibliothekskatalog „GVK Plus“ eingestellt.

*b) Wann wird dies für die beiden o.g. und wann für die drei heute beratenen NSG-VO geschehen?*

Die Neubekanntmachung solle bis auf das NSG Haaßeler Bruch unverzüglich erfolgen. Aufgrund des Umfangs der Arbeiten könne ein exakter Zeitpunkt noch nicht festgelegt werden. Da das OVG im Falle des NSG Haaßeler Bruch auch inhaltliche Fehler moniert habe, werde die Neubekanntmachung dort zunächst ausgesetzt. Das Gericht habe in seinem Urteil vorgeschlagen, die Mineralstoffdeponie entweder aus dem Geltungsbereich der Verordnung herauszunehmen oder zumindest freizustellen. Dies würde eine wesentliche Änderung bedeuten, die ein erneutes Verfahren erforderlich mache. Da das Planergänzungsverfahren zum Planfeststellungsbeschluss der Mineralstoffdeponie schon aufgrund des bislang nicht erteilten wasserrechtlichen Einvernehmens kaum kurzfristig abgeschlossen werden kann, sieht er keine besondere Eilbedürftigkeit, die eine erneute Verkündung der Verordnung ohne inhaltliche Änderungen mit dem Risiko einer erneuten Niederlage vor Gericht rechtfertige.

**Ausschussmitglied Lindenberg** fragt nochmal, welche Gremien beteiligt werden. **Erster KR Dr. Lühring** erklärt, dass für die bloße erneute Bekanntmachung keine Beteiligung der Gremien erforderlich sei. Bei inhaltlichen Änderungen sei ein Kreistagsbeschluss erforderlich.

### *2. Sachverhalt:*

*In der 6. Sitzung dieses Ausschusses berichtete Herr Engelhardt über den Fortgang der Arbeiten zur Sanierung des Betriebsgrundstücks der ehem. Reinigung in Sittensen. Darin wurde dargestellt, dass die Entsorgung nach vorheriger Baustoffanalyse erfolgt ist und eine Abnahme der Rückbaumaßnahmen stattgefunden hat. Weiterhin sollten Bohrungen zur Beprobung bis zur Sohle des Grundwasserleiters durchgeführt werden.*

*a) Ist die Analyse der Baustoffe allein organoleptisch erfolgt oder liegen Analysen mit Messwerten vor?*

**BD Engelhardt** erklärt, dass im Vorfeld der Rückbaumaßnahme auf dem Grundstück eine Gebäudeschadstoffuntersuchung durch das beauftragte Ingenieurbüro erfolgt sei. Dabei seien qualifizierte Probenahmen der zugänglichen Baustoffe mit anschließender labortechnischer Analyse zur abfallrechtlichen Ersteinschätzung durchgeführt worden. Die Gebäudeschadstoffanalyse sei Bestandteil der Ausschreibung für den Rückbau und beinhalte neben der abfallrechtlichen Ersteinschätzung

der Baustoffe auch eine überschlägig berechnete Mengenabschätzung sowie Vorgaben zur Separierung der unterschiedlichen Baustoffe.

Entsprechend der Vorgaben aus der Gebäudeschadstoffuntersuchung bzw. der Ausschreibungsunterlagen seien die unterschiedlichen Baustoffe separiert worden. Die mineralischen Baustoffe seien anschließend erneut beprobt und daraufhin die jeweiligen Entsorgungswege festgelegt worden. Auf Grundlage der Analytikergebnisse seien die Entsorgungswege für gefährliche Abfälle durch das Rückbauunternehmen im Vorfeld der Entsorgung mit der Niedersächsischen Gesellschaft zur Endablagerung von Sonderabfall mbH (NGS) abgestimmt worden.

*b) Sind zur Abnahme Unterlagen über den Verbleib der belasteten Materialien vorgelegt worden?*

Am 19.02.2018 habe eine Abnahme der Rückbaumaßnahme stattgefunden. Hierbei seien noch auszuführende Restarbeiten angemerkt worden. Unter anderem musste noch ein Haufwerk abgefahren sowie ein Container mit Bodenaushub entsorgt werden. Die Entsorgungsnachweise seien durch das Unternehmen nur zum Teil übergeben worden. Eine vollständige Übergabe erfolge zeitnah nach Abschluss der Maßnahme im Zuge der Stellung der Schlussrechnung. Nach Auskunft des Rückbauunternehmens sollen die fehlenden Unterlagen bis Anfang der 23. KW übergeben werden.

*c) Liegen Messwerte aus diesen Bohrungen vor?*

Zur Abgrenzung der Bodenbelastung seien 31 Kleinrammbohrungen bis zur Sohle des Grundwasserleiters (z. T. bis 20m unter Geländeoberkante) durchgeführt und das angetroffene Bodenmaterial meterweise beprobt worden. Die umfangreichen Ergebnisse der labortechnischen Analytik seien vom beauftragten Fachbüro ausgewertet und dem Landkreis Rotenburg (Wümme) übergeben worden. Auf Grundlage der vorliegenden Ergebnisse werde aktuell in Abstimmung mit dem Landkreis Rotenburg (Wümme) ein Plan zur Quellsanierung erstellt.

**Abgeordnete Dembowski** wiederholt die am Vortage (per e-mail) an die Untere Wasserbehörde gestellte Anfrage, nach der Anzahl der beantragten Feldberechnungen für das Jahr 2018 im Landkreis vorzugsweise in beide Bereichen, Nord und Süd. **BD Engelhardt** erklärt, im Nordkreis sei ein Erlaubnisantrag auf Berechnung von Ackerflächen mit einer jährlichen Menge von ca. 13.000 m<sup>3</sup> eingegangen. **Abgeordneter Trau** weist darauf hin, dass für den allgemeinen Grundwasserstand nach seinen Informationen keine Gefahr bestehe. **Erster KR Dr. Lühring** ergänzt, die derzeitige Wasserknappheit in manchen Regionen sei auf die technisch limitierte Fördermenge der Wasserwerke und nicht auf das fehlende Grundwasserdargebot zurückzuführen.

**Abgeordneter Harling** fragt, ob eine generelle Messung von Schadstoffen im Bereich von Gasförderstationen möglich sei. **Erster KR Dr. Lühring** erklärt, dass die Beschlussfassung der Arbeitsgruppe Erdgas- und Erdölförderung zu dieser Angelegenheit nicht eindeutig sei. Das dort genannte Angebot über 5.000,- € beziehe sich lediglich auf eine einmalige Messfahrt. Dieses liege dem Landkreis Rotenburg (Wümme) trotz Nachfrage beim Initiator bis heute nicht schriftlich vor. Im Übrigen handele es sich bei der Übernahme von Luftimmissionsmessungen um eine neue freiwillige Aufgabe, für die ein Kreistagsbeschluss erforderlich wäre. Zudem falle diese in den Aufgabenbereich des LBEG.

**Abgeordneter Dr. Holsten** weist auf die Sandabbaustätten im Bereich der Samtgemeinde Tarmstedt hin. Hier gebe es erhebliche Probleme mit Hundebesitzern. Durch die umfangreiche Nutzung werde die natürliche Entwicklung der Bereiche nach Abbauende massiv gestört. Es kümmere sich niemand darum, dass dies verboten sei. **KAR Kundler** erläutert, dass diese Problematik der Unteren Bodenabbaubehörde seit längerem bekannt sei. Dem Betreiber obliege die Sicherung der Abbaustätten. Die Sicherung beinhaltet eine ausreichende Einzäunung. Neben Hundebesitzern seien insbesondere Reiter, Motocrossfahrer und Badegäste in großer Anzahl vorhanden. In der Sandgrube in Bülstedt sei die Nutzung durch Motocrossfahrer besonders stark ausgeprägt. Vorhandene Zäune würden mittels Seitenschneider oder akkubetriebener Flex aufgeschnitten und heruntergetreten. Aus dem Oberboden aufgeschüttete Wälle würden abgegraben, um die Zufahrt zu erhalten. In Tarmstedt stehe die Badenutzung im Vordergrund. Teilweise befänden sich dort am Wochenende 100 PKW. Die Polizei Tarmstedt sei mehrfach auf die Problematik hingewiesen worden. Sie kontrolliere nur noch, ob ein Rettungswagen die Zufahrt passieren könne. Derzeit sei geplant, die

Zäune durch eine dahinterliegende Bepflanzung mit Dornbüschen sowie der Verkeilung von Baumstüben zu sichern. **Frau Klabunde** schlägt vor, die Öffentlichkeit entsprechend zu informieren. **Frau Dr. Looks** stimmt zu, dass der Versuch, die Zuwegung durch natürliche Maßnahmen zu verhindern, erfolgsversprechend ist. **Abgeordneter Harling** meint, dass der Polizei diese Missstände immer weiter berichtet werden müssen.

## **b) nichtöffentlicher Teil**

Punkt 10 der Tagesordnung: **Berichte und Anfragen**

---

Es liegen keine Berichte und Anfragen vor.

**Abgeordneter Carstens** schließt die Sitzung um 16:50 Uhr.

*gez. Carstens*  
Vorsitzender

*gez. Luttmann*  
Landrat (bis TOP 6)

*gez. Dr. Lühring*  
Erster Kreisrat (ab TOP 7)

*gez. Kundler*  
Protokollführer